



EFRE – Richtlinienförderung

Energieeffiziente Modulschulen

Sarah Simon (Ref. 712), Katja Bettina Schmidt (Ref. 714)

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des
Landes Nordrhein-Westfalen



Agenda

Informationsveranstaltung Modulschulenrichtlinie

- Begrüßung
- Vorstellung der Inhalte
- Vorstellung des Antragsverfahrens
- Vorstellung der beteiligten Akteure
 - Bezirksregierung Arnsberg
 - Kommunal Agentur NRW

Gegenstand der Förderung

Investive Maßnahmen

- Ersatzneubau von Schulgebäuden in kommunaler Trägerschaft in Modulbauweise in Nordrhein-Westfalen

Nicht-investive Maßnahmen

- Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem investiven Vorhaben
- Förderfähig bis zu 15 % der Gesamtkosten der investiven Maßnahme

Investive Maßnahmen



Investive Maßnahmen im Detail

- Gebäudehülle und Bautechnik
- Gebäudetechnik
- Umfeldmaßnahmen, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich sind, inkl. Maßnahmen zum Ausgleich der Flächenbilanz



Nicht-investive Maßnahmen



Nicht-investive Maßnahmen im Detail

- Bauliche und technische Datenaufnahme und Auswertung
- Detailplanungen relevanter Gewerke, digitale Planungen
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Energiemanagement- und Monitoringkonzepte
- Bauleitung und Begleitung der Maßnahme
- Information und Einbindung von Nutzenden
- Öffentliche Kommunikation und Sichtbarmachung der Maßnahme

Rand- bedingungen

- Energetischer Standard: Effizienzgebäude 40 gemäß BEG
- Ausgeglichene Flächenbilanz innerhalb der Liegenschaft
- Alle Gebäudeteile der Schule sind einbezogen
- Zweckbindungsfrist: 25 Jahre
- Fördersatz: bis 80 % (Kommunen in der Haushaltssicherung: 90 %)
- Fertigstellung der Maßnahme: 30.06.2029

Antrags- verfahren

- Antragstellung über das EFRE Online-Portal
- Die Antragsstellung ist ab sofort möglich, die Einreichungsfrist endet am 31.12.2026
- Unterlagen
 - Förderantrag
 - Nachweis des Standards Effizienzgebäude 40
 - Kostenschätzung nach DIN 276, 2. Ebene
 - Vorhabensbeschreibung inkl. Bestätigung der ausgeglichenen Flächenbilanz



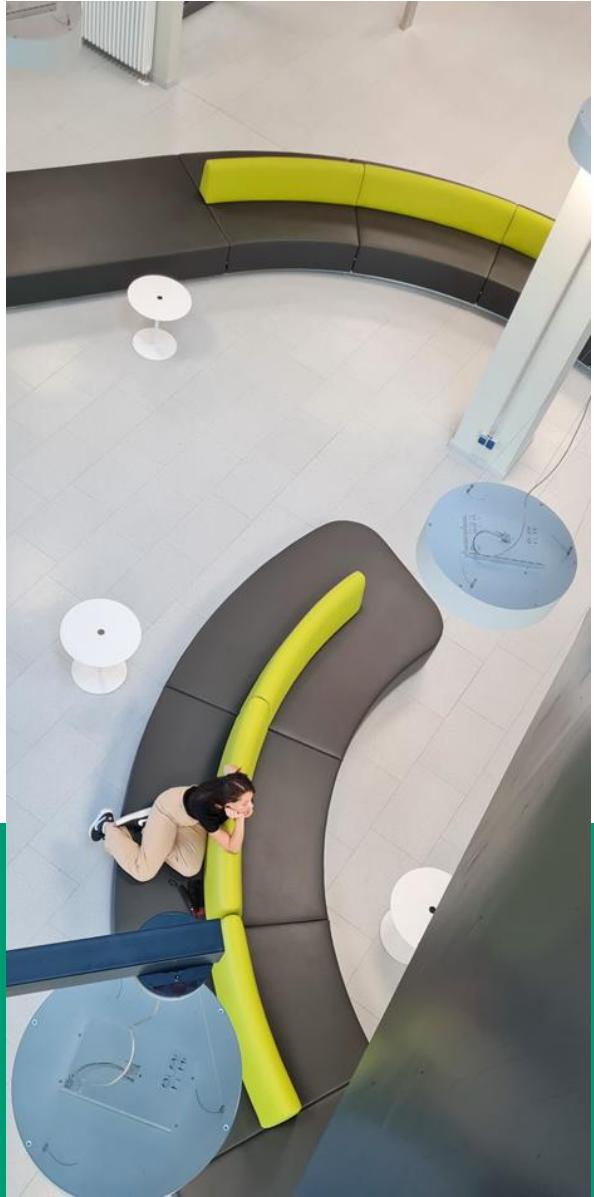
Beratung und Bewilligung

Beratung

- Bezirksregierung: zum Antragsverfahren
- Kommunal Agentur NRW: zu fachlichen Fragen

Antrag und Bewilligung

- Mittelvergabe im Windhundverfahren
- Bezirksregierung Arnsberg als bewilligende Stelle



Vielen Dank!

Sarah Simon und Tobias Frank

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat 712

Klimaschutzpolitik und Kommunaler Klimaschutz

Telefon: +49 211 61772-343

E-Mail: sarah.simon@mwi.de

Bildquellen: BRÜGGEMANN Holzbau GmbH/Jörg Hempel
sowie Land NRW



Backup



Definition Modulbauweis e

Definition

- Modulbauweise bezeichnet ein Bauverfahren, bei dem vorgefertigte 3D-Raumeinheiten nach dem Baukastenprinzip zusammengesetzt werden.
- Serielles Bauen bezeichnet die einmalige Planung eines Gebäudes, das später in identischer Form „in Serie“ gebaut wird.